



**Amt für Bildung, Betreuung und Sport**

## **Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht**

**2016/2017**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	4
2.1 Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden Württemberg	4
2.2 Geburtenzahlen in Biberach	5
2.3 Geburtenquoten in den Stadtteilen	6
3. Bedarfsplanung	6
3.1 Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch	6
3.1.1 Kinder unter 1 Jahr	6
3.1.2 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	6
3.1.3 Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	6
3.1.4 Kinder im schulpflichtigen Alter	7
3.2 Quantitative Bedarfsplanung	7
3.2.1 Allgemeines	7
3.2.2 Berechnungsgrundlagen	7
3.2.3 Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt	9
3.2.4 Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	10
3.2.5 Zusammenfassung	12
3.2.6 Weitere Handlungsperspektiven	12
3.3 Situation in den jeweiligen Stadtteilen	13
3.3.1 Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	13
3.3.2 Stadtteil 1 / Innenstadt	16
3.3.2.1 Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch	16
3.3.2.2 Evang. Kindergarten Braithweg	16
3.3.2.3 Städt. Kindergarten Waldseer Straße	16
3.3.2.4 Weitere Einrichtungen im Stadtteil 1 / Innenstadt	17
3.3.3 Stadtteil 2 / Gaisental	17
3.3.4 Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	19
3.3.5 Stadtteil 4 / Mittelberg	20
3.3.5.1 Kindergarten Albert Hetsch	20
3.3.5.2 Kindergarten Memelstraße	20
3.3.6 Stadtteil 5 / Stafflangen	21
3.3.7 Stadtteil 6 / Ringschnait	22
3.3.8 Stadtteil 7 / Rissegg	23
3.3.9 Stadtteil 8 / Mettenberg	25
3.4 Qualitative Bedarfsplanung	26
4. Kindertagespflege	27
5. Belegplätze	29
6. Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen	29

7. Pädagogischer Happen	31
8. Flüchtlingskinder	31
9. Ausblick	33
10. Krippenverträge	33
11. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	33

### Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
i. d. R.	in der Regel
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TPP	Tagespflegeperson
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
ZS	Zwischensumme
z. T.	zum Teil

## 1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (Drucksache Nr. 122/2016) wurde am 11.07.2016 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts - Änderung der Betreuungsbausteine im Kindergarten Neusatzweg und Standortsuche für einen Kindergartenneubau im Baugebiet Hauderboschen - sind umgesetzt. Der Fa. Boehringer Ingelheim stehen im Kindergarten Memelstraße 5 Belegplätze zur Verfügung.

Die zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2017/18 angemeldeten Kinder konnten i. d. R. in ihrer Wunscheinrichtung aufgenommen werden. Kinder, die nicht in ihrem Wunschkindergarten berücksichtigt werden konnten und bei der Anmeldung einen Ausweichkindergarten angegeben haben, konnte meistens ein vergleichbarer Platz im Ausweichkindergarten angeboten werden. Gleichwohl hat das diesjährige Anmeldeverfahren mit mehreren Vergaberunden einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand verursacht als in der Vergangenheit.

## 2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

### 2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In den Kindergartenberichten der Vorjahre haben wir regelmäßig die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg dargestellt. Nachstehend ist die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2011	88.823	10.512.441	0,84 %
2012	89.477	10.569.111	0,85 %
2013	91.505	10.631.278	0,86 %
2014	95.632	10.716.644	0,89 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %

Die Zahl der Geburten ist erstmals seit dem Jahr 2001 wieder über die Grenze von 100.000 gestiegen. Insgesamt hat sich die Zahl der Geburten im vierten Jahr in Folge erhöht. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser positive Trend weiter verstetigt und anhält.

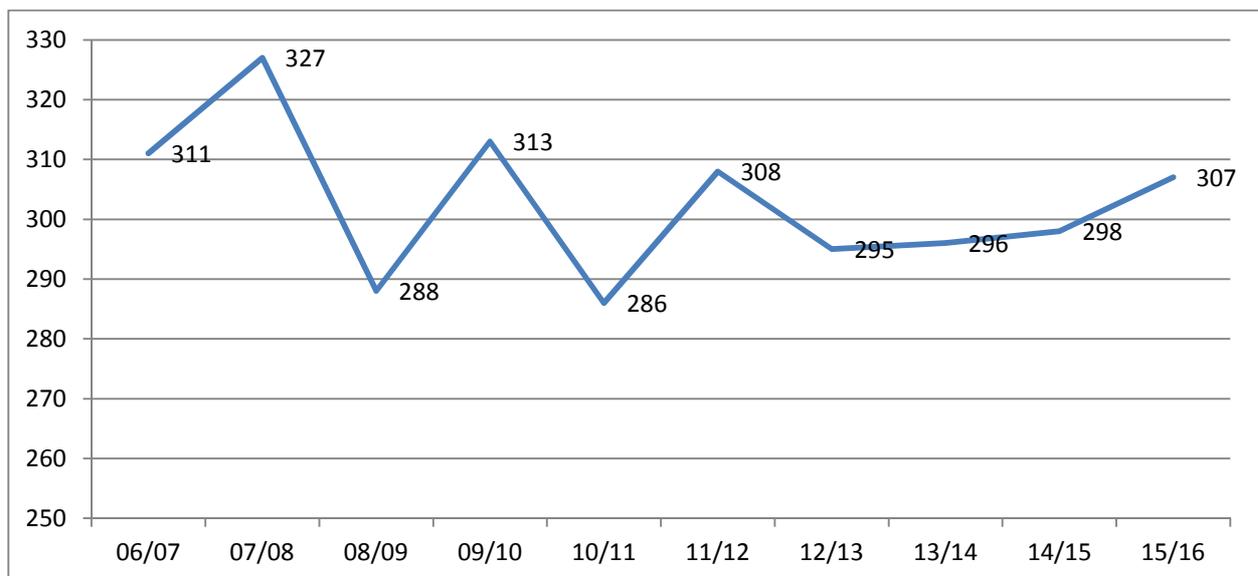
## 2.2. Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend haben wir die Zahl der Geburten in Biberach der letzten 10 Jahrgänge mit Stand 30.09.2016 dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	Kinder	Durchschnitt	Quote
06/07	09/10	13/14	311		
07/08	10/11	14/15	327		
08/09	11/12	15/16	288		
09/10	12/13	16/17	313	310	0,92 %
10/11	13/14	17/18	286		
11/12	14/15	18/19	308		
12/13	15/16	19/20	295		
13/14	16/17	20/21	296	296	0,88 %
14/15	17/18	21/22	298		
15/16	18/19	22/23	307	298	0,89 %
Gesamt :			3.029	303	0,90 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von durchschnittlich 289 auf 303 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von rd. 5 % pro Jahrgang. Nachdem die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum „nur“ um rd. 3 % auf 33.575 EW gestiegen ist, erhöht sich die Geburtenquote in dem der Bedarfsplanung zu Grunde liegenden 6-Jahreszeitraum um 0,01 % von 0,88 % auf 0,89 %. Für den Planungszeitraum erhöht sich dadurch die Zahl der jährlich zu berücksichtigenden Geburten von bislang 287 auf 299. Bezogen auf ein Kindergartenjahr bedeutet dies eine Zunahme von 4 x 12 Kindern = 48 Kinder bzw. 2 Gruppen.

**Geburtenzahlen in Biberach 2006/07 – 2015/16**



### 2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Im Gegensatz zu der relativ konstanten Geburtenquote für das gesamte Stadtgebiet unterscheiden sich die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen zum Teil sehr deutlich und sind insgesamt größeren Schwankungen unterworfen. Hier spiegeln sich sowohl die baulichen Aktivitäten als auch die sich verändernden Altersstrukturen in den Stadtteilen wieder.

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.9.16	Durchschnittliche Quote 30.09.16	Vergleich Vorjahr	Vergleich 2010
1-Innenstadt	48	6.296	0,77 %	0,67 %	0,80 %
2-Gaisental	69	7.052	0,98 %	0,97 %	0,90 %
3-Talfeld	62	6.086	1,02 %	1,03 %	0,97 %
4-Mittelberg	51	7.221	0,71 %	0,75 %	0,75 %
5-Stafflangen	15	1.326	1,12 %	1,01 %	1,14 %
6-Ringschnait	22	1.531	1,45 %	1,34 %	0,99 %
7-Rissegg	20	2.776	0,70 %	0,69 %	0,81 %
8-Mettenberg	11	1.287	0,87 %	1,00 %	1,29 %
Gesamt	298	33.575	0,89 %	0,88 %	0,88 %

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten, durchschnittlichen Geburtenquote von 0,89 % (Vorjahr 0,88 %) gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil darauf eingegangen. Das Stadtviertel 4.3 - Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 - Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

## 3. Bedarfsplanung

### 3.1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

#### 3.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

#### 3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

#### 3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur

Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

#### **3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter**

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

### **3.2. Quantitative Bedarfsplanung**

#### **3.2.1. Allgemeines**

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung. Um im Bereich der Kinderbetreuung keinen Leerstand zu schaffen, empfehlen wir weiterhin, den Ausbau der Betreuungsangebote nachfrage- bzw. bedarfsorientiert vorzunehmen und dabei sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf zu berücksichtigen.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten o. ä.) überbrückt werden.

#### **3.2.2. Berechnungsgrundlagen**

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahre	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

In den Kindergartenberichten bzw. Bedarfsplanungen sind wir bis einschließlich 2011/12 von einer Bedarfsquote in Höhe von 35 % für die U3-Kinder und 95 % für die Ü3-Kinder ausgegangen. Auch hier war die U3-Bedarfsquote perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt die oben genannten Quoten erreicht werden, kann nicht zuverlässig ermittelt werden. Wir sprechen uns deshalb weiterhin dafür aus, zusätzliche Betreuungsplätze nicht auf „Vorrat“ herzustellen, sondern das bestehende Angebot kontinuierlich und nachfrageorientiert auszubauen.

Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wie bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

Nachstehend haben wir die o. g. Planungsquoten den letzten amtlichen Belegungszahlen mit Stand 01.03.2016 gegenüber gestellt:

	3 bzw. 4 Jahrgänge *	Planungsquote	Quote	Quote	Quote
			03/2016	03/2015	03/2014
0 - 3 Jahre	897 Kinder	45 %	25 %	27 %	23 %
3 - 7 Jahre	1.196 Kinder	95 %	83 %	83 %	86 %

\* 33.575 EW x 0,89 % = 299 Geburten/Jahr x 3 Jahrgänge für die U3-Kinder bzw. 4 Jahrgänge für die Ü3-Kinder

In den Quoten der o. g. Stichtage sind die Kinder nicht enthalten, die nach dem jeweiligen 01.03. in einer Betreuungseinrichtung angemeldet wurden. Die tatsächlichen Quoten zum Ende des Kindergartenjahres sind höher.

Aus der Gegenüberstellung der Quoten aus der Bedarfsplanung und den zum Stichtag 01.03.2016 in den Einrichtungen betreuten Kindern ist deutlich sichtbar, dass die Planungsquote im U3-Bereich der Belegung zu dem genannten Termin deutlich voraus ist. Die Planungsquote zeigt eine nach unserer Auffassung mittel- bis langfristig realistische Entwicklung auf und skizziert so den voraussichtlichen Handlungsbedarf. Im U3-Bereich gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen für die 2-3jährigen Kinder im Bereich Kindergarten deutlich schneller ansteigen wird als die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Kinder im Alter von 0-2 Jahren im Krippenbereich. Im Ü3-Bereich wird sich der quantitative Bedarf nur noch in dem Umfang verändern, in dem sich die Einwohnerzahl und die Geburtenquote verändert. Die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze kann sich in überschaubarem Rahmen auch aus der Änderung von Betriebsformen ergeben, wenn zunehmend RG-Gruppen in VÖ-Gruppen oder in GT-Gruppen umgewandelt werden.

### 3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt

Die quantitative Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2016/17 - 2019/20 orientiert sich an den für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen in den entsprechenden Jahrgängen 2010/11 - 2015/16. Für das Kindergartenjahr 2019/20 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.09.2016 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet - für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kinder	1.185	1.197	1.196	1.200
davon 95 %	1.126	1.137	1.136	1.140
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	17	17	17	17
Zuzügl. Einpendler	41	41	41	41
Abzügl. Auspendler	-17	-17	-17	-17
Gesamt	1.167	1.178	1.177	1.181
Bestand Kiga-Plätze und TPP	1.265	1.265	1.265	1.265
Versorgungsquote	108 %	107 %	107 %	107 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	98	87	88	84
Entspricht Plätze für U3-Kinder	49	44	44	42

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. B. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien erfolgt.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). Wir haben hier erstmals mit einer Quote von 1,5 % gerechnet und diese Quote auch bei den Teilorten unterstellt. Dies entspricht etwa der Anzahl der bislang tatsächlich integrativ belegten Plätzen. Selbstverständlich kann in Einzelfällen die Zahl der tatsächlich integrativ belegten Plätze in einzelnen Jahren deutlich abweichen. Wir gehen davon aus, dass sich der Anteil dieser Kinder nicht sprunghaft verändert und haben die aktuelle Zahl auch für die kommenden Kindergartenjahre unterstellt.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2015. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Der Bestand an Kiga-Plätzen (1.259 Plätze) ist in der **Anlage 1** dargestellt (Stand Feb. 2017). Hinzu kommen die im Rahmen der Kindertagespflege betreuten Ü3-Kinder (Stand 03/2017), ges. 6 Kinder), insgesamt somit 1.265 Plätze (Vorjahr 1.243 Plätze). Die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den einzelnen Stadtteilen dargestellt. Die in der Planung bzw. Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind im Bestand der o. g. Tabelle noch nicht berücksichtigt.

Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen ist, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, gut und liegt rein rechnerisch für die nächsten 4 Jahre bei rd. 107 %. Damit ist die durchschnittliche

Versorgungsquote gegenüber dem Vorjahr allerdings von 112 % auf 107 % zurück gegangen. Dieser Rückgang geht zu Lasten der für U3-Kinder in den AM-Gruppen der Kindergärten verfügbaren Plätze. Unabhängig von der Gesamtsituation müssen die einzelnen Stadtteile jedoch differenziert betrachtet werden. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden.

Die freien Kindergartenplätze stehen grundsätzlich für U3-Kinder (Kleinkindbetreuung im Kindergarten) zur Verfügung. Da jedes U3-Kind im Kindergarten 2 Plätze belegt, können mit den freien Kindergartenplätzen in den nächsten 4 Jahren im Durchschnitt 45 U3-Kinder in Kindergärten betreut werden (Vorjahr 67 U3-Kinder). Diese Plätze können bei der U3-Bedarfsplanung berücksichtigt werden, wobei auch hier gilt, dass die freien Plätze in einer Einrichtung nur bedingt von U3-Kindern aus anderen Stadtteilen belegt werden können.

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird sich die Zahl der verfügbaren Plätze durch die Inbetriebnahme weiterer Gruppen bzw. die Aufstockung einer Kleingruppe deutlich um 75 Kindergartenplätze (vgl. Ziff. 3.2.5) erhöhen. Rechnerisch können dadurch 37 U3-Kinder zusätzlich in den Kindergärten aufgenommen werden.

### 3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinder ging der Gesetzgeber von einer Betreuungsquote von 35 % aus. Diese Quote ist sehr differenziert zu betrachten, da es regional deutliche Unterschiede gibt und sich die Nachfrage im Kontext mit anderen Faktoren wie Lebenssituation der Eltern, wirtschaftliche Gesamtentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung, Entwicklung der Betreuungsangebote usw. verändern wird.

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung, bei der es quantitativ eine Vollversorgung gibt, liegen für die U3-Betreuung keine langjährigen Erfahrungswerte vor bzw. ist mit einer weiter steigenden Nachfrage zu rechnen. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf
0 - 1 Jahre	299 Kinder	10 %	30 Plätze
1 - 2 Jahre	299 Kinder	39 %	117 Plätze
2 - 3 Jahre	299 Kinder	85 %	254 Plätze
Gesamt	897 Kinder		401 Plätze
Quote U3		45 %	

\* 33.575 EW x 0,89 % = 299 Geburten/Jahr

Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren können ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Von den Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, sofern die Elternbeiträge in der Krippe mit denen in einem Kindergarten vergleichbar sind. Werden Kinder mit Vollendung des 2. Lebensjahres erstmals in einer Betreuungseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese nahezu ausschließlich in einem Kindergarten mit einer AM-Gruppe angemeldet werden, um ein Jahr später den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung vermeiden zu können.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung - getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten - aus:

<b>Altersgruppe</b>	<b>U3-Krippe/TPP</b>	<b>U3-Kiga</b>	<b>U3 ges.</b>
0 - 1 Jahre	30 Kinder	0 Kinder	30 Kinder
1 - 2 Jahre	117 Kinder	0 Kinder	117 Kinder
2 - 3 Jahre	117 Kinder	137 Kinder	254 Kinder
ZS	264 Kinder	137 Kinder	401 Kinder
Quote	66 %	34 %	100 %
Zuzügl. Einpendler	30	1	31
Abzügl. Auspendler	-7	0	-7
Gesamt	287 Kinder	138 Kinder	425 Kinder
Bestand U3-Plätze	211	45	256
Versorgungsquote	74 %	33 %	60 %
Nicht versorgte Kinder	76 Kinder	93 Kinder	169 Kinder
Entspricht Plätzen	76 Plätze	186 Plätze	262 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2015. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden.

Dem dargestellten Gesamtbedarf von 287 U3-Plätzen (Vorjahr 280 U3-Plätze) in Kinderkrippen und bei TPP stehen aktuell 211 Plätze (Vorjahr 202 Plätze), davon 170 Plätze in Kinderkrippen (Vorjahr 170) und 41 Plätze bei TPP (Vorjahr 32), gegenüber. Rein summarisch besteht somit ein Defizit von 76 Krippenplätzen und Plätzen bei TPP (Vorjahr 78 Plätze). Da die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf abbilden, sehen wir hier derzeit jedoch noch keinen akuten Handlungsbedarf. In den bestehenden Kinderkrippen sind noch Kapazitäten vorhanden. Gleichzeitig ergibt sich mit dem Ausbau der U3-Betreuung in den Kindergärten eine gewisse Flexibilität im Übergangsverhalten zwischen den beiden Betreuungsformen. Allerdings muss die Weiterentwicklung des Krippenangebots mittelfristig im Zuge der weiteren Ü3-Planungen berücksichtigt werden.

Die größte U3-Nachfrage sehen wir aktuell im Bereich der U3-Kinder in Kindergärten. Hier gehen wir davon aus, dass sich der Bedarf mittel- bis langfristig am Bedarf der Ü3-Kinder orientieren wird. Wir haben hier deshalb für die Bedarfsplanung eine Bedarfsquote von 85 % unterstellt. Diese hohe Quote führt rechnerisch zu einem Fehlbestand an U3-Plätzen in den Kindergärten, der aktuell jedoch so noch nicht vorhanden ist. Dem rechnerischen Platzbedarf für 138 Kinder (Vorjahr 124) steht ein Überhang von durchschnittlich 45 U3-Plätzen (Vorjahr 67) in den nächsten 4 Jahren in Kindergärten aus dem Ü3-Bereich gegenüber. Das sich hieraus ergebende Defizit von 93 U3-Plätzen (Vorjahr 57) in Kindergärten entspricht einem mittel- bis langfristigen Defizit von 186 Plätzen (Vorjahr 114) in Kindergärten, da 1 U3-Kind im Kindergarten jeweils 2 Plätze belegt.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage größer als das vorhandene Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass durch die

vom Gemeinderat am 03.11.2014 beschlossene Förderung der Kindertagespflege weiter zusätzliche Tagespflegepersonen gewonnen werden können (DS 212/2014 vom 08.10.2014).

### 3.2.5. Zusammenfassung

Für die Ü3-Kinder sind summarisch genügend Kindergartenplätze vorhanden. Gleichwohl gibt es für einzelne Stadtteile bzw. Wohnquartiere (z. B. Ringschnait, Talfeld, Gaisental) eine angespannte Versorgungssituation bzw. ein Platzdefizit. Die Gesamtversorgungsquote hat sich aktuell im Durchschnitt für die nächsten 4 Jahre von 112 % auf 107 % reduziert. Dies entspricht durchschnittlich 89 Kindergartenplätzen (Vorjahr 133) im Überhang, die rechnerisch für die U3-Kinder zur Verfügung stehen. Handlungsdruck ergibt sich aus der steigenden Bevölkerungszahl und der damit steigenden Geburtenzahl sowie der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen in AM-Gruppen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr.

Für die U3-Kinder in Kinderkrippen ergibt sich ein perspektivisches Platzdefizit für 76 Kinder (Vorjahr 78). Für die U3-Kinder im Kindergartenbereich (AM-Gruppen) errechnet sich ein perspektivisches Platzdefizit für 93 Kinder bzw. 186 Kindergartenplätzen (Vorjahr 57 Kinder bzw. 114 Kindergartenplätzen). Insgesamt ergibt sich für den U3-Bereich somit ein perspektivisches Platzdefizit für 169 Kinder (Vorjahr 135 Kinder).

Da die der Bedarfsplanung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten z. T. einen zukünftigen Bedarf prognostizieren, relativiert sich das dargestellte Defizit. Eine Zeitschiene für die konkrete Bedarfsentwicklung können wir nicht benennen. Festzustellen ist, dass die Nachfrage insbesondere im U3-Bereich bei den AM-Gruppen sowie die GT-Nachfrage weiterhin langsam aber kontinuierlich steigt.

Im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 ergeben sich gegenüber der in der **Anlage 1** dargestellten Anzahl an Betreuungsplätzen in den Kindergärten voraussichtlich folgende Veränderungen:

Einrichtung	Veränderung + / -	Erläuterung
Braithweg	-50	Schließung Einrichtung
Albert-Hetsch	-3	Umwandlung 1 x RG in VÖ
Sr. Ulrika Nisch	-3	Umwandlung 1 x RG in VÖ
Memelstraße	42	Inbetriebnahme Gr. 3 + 4
Talfeld alt	-25	Schließung Einrichtung
Talfeld neu	84	Inbetriebnahme Neubau
St. Remigius Stafflangen	10	Erhöhung Kleingruppe
St. Gallus alt Rissegg	-45	Schließung Einrichtung
St. Gallus neu Rissegg	65	Inbetriebnahme Neubau
	75	

Mit der Umsetzung der genannten Projekte reduziert sich das im 2. Absatz dargestellte Platzdefizit für die U3-Kinder im Kindergarten von 186 Kindergartenplätzen (Vorjahr 114) um 75 Kindergartenplätze auf dann voraussichtlich 111 Kindergartenplätze. Bei diesem Defizit ist jedoch nicht berücksichtigt, dass aus verschiedenen Gründen (z. Bsp. Entfernung, Betriebsform) nicht alle verfügbaren Plätze für alle Kinder zur Verfügung stehen.

### 3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Nachdem die der Bedarfsberechnung zu Grunde liegenden Quoten einen voraussichtlichen Bedarf abbilden, der in dieser Form heute noch nicht vorhanden ist, sehen wir uns mit den aktuellen Erweiterungsplanungen zur Bedarfsdeckung derzeit gut aufgestellt und auf dem richtigen Weg.

Unabhängig davon ist es geboten, weitere Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es bei weiter steigender Nachfrage nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich einer entsprechenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien nachstehende, Handlungsoptionen:

<b>Standort</b>	<b>Plätze Kindergarten</b>	<b>Plätze Krippe</b>	
Kiga Hühnerfeld	20 - 40	-	Erweiterung
Kiga Hauderboschen	60	30	neuer Standort
Krippengruppen	-	20 - 40	nach Bedarf
St. Wolfgang	-20	-	optional
Fünf Linden	-20	-	optional
Gesamt	40 - 60	50 - 70	

Darüber hinaus sind weitere Projekte unter Berücksichtigung der baulichen Entwicklung denkbar und notwendig, z. Bsp. Bebauung Krankenhausareal. Mit den dargestellten Optionen können die bislang mittel- bis langfristig zu erwartenden Defizite aufgefangen werden. Da sich der Bedarf nach unserer Einschätzung kontinuierlich entwickelt, bleibt jeweils Vorlauf, entsprechende Maßnahmen bzw. Vorhaben weiter zu planen und umzusetzen. Für den Krippenbereich schlagen wir vor, bei der Entwicklung des Standorts Hauderboschen zusätzliche Betreuungsplätze für Krippenkinder zu schaffen.

### **3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen**

#### **3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4**

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 18 Einrichtungen (Vorjahr 18) mit 43 Gruppen (Vorjahr 42) insgesamt 958 Betreuungsplätze (Vorjahr 937) in Kindergärten zur Verfügung sowie ca. 6 Plätze bei Tagespflegepersonen (Vorjahr 5), insgesamt somit 964 Betreuungsplätze (Vorjahr 942) für Ü3-Kinder. Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder haben wir nicht mehr pauschal der Kernstadt zugerechnet, sondern berücksichtigen dies mit einer Quote in Höhe von 1,5 % beim jeweiligen Stadtteil. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+22 Plätze) ergeben sich aus der Inbetriebnahme des Kindergartens Memelstraße/Schließung Kindergarten Waldseer Straße (+ 1 Gruppe, + 20 Plätze) sowie aus der Anpassung von Betriebsformen in zwei anderen Einrichtungen (+ 1 Platz). Bei den TPP hat sich zum Stichtag 01.03.2016 die Zahl der betreuten Kinder von 5 auf 6 Kinder erhöht, wobei dies nur eine Momentaufnahme ist und nicht auf das ganze Jahr übertragen werden kann.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 - 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>
Geburten	900	922	946	947
davon 95 %	855	876	899	900
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	13	13	13	14
Zuzügl. Einpendler	41	41	41	41
Abzügl. Auspendler	-17	-17	-17	-17
<b>Gesamt</b>	<b>892</b>	<b>913</b>	<b>936</b>	<b>938</b>
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	964	964	964	964
Versorgungsquote	108 %	106 %	103 %	103 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	72	51	28	26
Entspricht U3-Kindern	36	26	14	13

Summarisch stehen in der Kernstadt ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Kinder zur Verfügung. Rechnerisch können mit dem durchschnittlichen Überhang von 44 Betreuungsplätzen (Vorjahr 80 Plätze) 22 U3-Kinder (Vorjahr 40 U3-Kinder) in AM-Gruppen betreut werden.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	26.655
Geburtenquote	0,87 %
Geburten / Jahr	232
Kinder 3 Jahrgänge	696
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	311

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	311	205	106
Zuzügl. Einpendler	31	30	1
Abzügl. Auspendler	-7	-7	0
Gesamt	335	228	107
Bestand Betreuungsplätze	233	211	22 *
Defizit	-102	-17	-85 **

\* Durchschnittliche Kinderzahl 16/17 - 19/20, entspricht 44 Kiga-plätzen

\*\* 85 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 170 Kiga-Plätzen Ü3

Durch die kontinuierliche Steigerung der Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen müssen sowohl weitere Krippen- als auch Kindergartenplätze geschaffen werden. Während die Nachfrage im Bereich 0-2 Jahre (Krippe) langsam aber stetig zunimmt, steigt die Nachfrage für Kinder im Alter von 2-3 Jahren deutlich schneller an. Bei den Ü3-Kindern wird sich die quantitative Nachfrage im Wesentlichen nur noch in dem Umfang verändern, der sich aus einer steigenden (oder sinkenden) Einwohnerzahl und einer sich verändernden Geburtenquote ergibt.

Die oben genannten Zahlen resultieren aus der Bedarfsprognose mit Nachfragequoten von 45 % bei den U3-Kindern und 95 % bei den Ü3-Kindern. Insbesondere von der U3-Quote sind wir noch ein gutes Stück entfernt, gleichwohl nimmt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich zu und wir haben trotz des kontinuierlichen Ausbaus der Betreuungsangebote keine „Leerstände“ in den Betreuungseinrichtungen. Die erreichte Auslastung ist u. E. sehr gut, eine 100 %-Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres ist nicht zu erreichen, da sonst unterjährig keine Kinder mehr aufgenommen werden könnten.

Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/18 entstehen, gegenüber dem in der Anlage 1 dargestellten Bestand an Betreuungsplätzen, summarisch 45 zusätzliche Betreuungsplätze (Talfeld neu +84 Plätze, Talfeld alt -25 Plätze, Memelstraße +42 Plätze, Braithweg -50 Plätze, Sr. Ulrika Nisch -3 Plätze, Albert Hetsch -3 Plätze). Dies entspricht 22 Betreuungsplätzen für U3-Kinder. Durch diese zusätzlichen Betreuungsplätze wird sich die Betreuungssituation quantitativ und qualitativ weiter verbessern. Unabhängig davon ist ein weiterer Ausbau des Betreuungsangebots insbesondere im Stadtteil 2 / Gaisental erforderlich.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind mit Stand Juni 2017 in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen noch insgesamt 913 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von 1.826 Personen dargestellt. Für diesen EW-Zuwachs sind ca. 75 zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich, die parallel mit der baulichen Umsetzung der Planungen entwickelt werden müssen. Zusätzlich zu den Kindergartenplätzen ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf von ca. 15 Krippenplätzen. Diese können gemeinsam mit den zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätzen an einem Standort entwickelt werden.

Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von ca. 1.406 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald eine Realisierung absehbar ist, sind auch hier die Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen darzustellen.

### **3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt**

Dem Stadtteil 1 / Innenstadt sind 4 Kindertageseinrichtungen (Vorjahr 5) mit derzeit 11 Gruppen (Vorjahr 12 Gruppen) und 249 Plätzen (Vorjahr 271) zugewiesen (Anlage 1). Durch den Umzug des Kindergartens Waldseer Straße in die Memelstraße hat der Stadtteil 1 nun 1 Kindertageseinrichtung weniger, da die Memelstraße zum Stadtteil 4 / Mittelberg gehört. Unter Berücksichtigung anteiliger integrativer Plätze sowie der anteiligen Anrechnung der Ein- und Auspendler hat die Innenstadt in den nächsten 4 Jahren eine Ü3-Versorgungsquote von durchschnittlich 130 %. Trotz dieser Versorgungsquote sind in der Innenstadt nahezu alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen belegt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine größere Anzahl Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen (Weg zur Arbeit, passende Ganztagesangebote, besondere Pädagogikform u. ä.) aus anderen Stadtteilen in den Einrichtungen der Innenstadt angemeldet werden und ein Teil der Plätze auch von U3-Kindern belegt wird.

#### **3.3.2.1. Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch**

Der Gemeinderat hat am 16.11.2015 (DS 238/2015) der Sanierung und baulichen Erweiterung des Kindergartens Sr. Ulrika Nisch zugestimmt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurde an dem 1973 erstellten Kindergartengebäude die Fassade und die Toilettenanlage saniert und der Außenbereich auf einen aktuellen Stand gebracht. Neben der Sanierung hat die Kindertageseinrichtung zusätzliche Flächen für Verpflegung und Schlafen erhalten. Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sind abgeschlossen. Auf Grund der aktuellen Bedarfsnachfrage soll zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres zunächst 1 der 3 Regelgruppen auf verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen umgestellt werden. Wie bereits im Vorfeld der baulichen Maßnahmen ausgeführt, entspricht dies der Nachfrage von Elternseite und reduziert den Druck auf die GT-Einrichtungen im Stadtgebiet. Durch die Umstellung der Betriebsform bei 1 RG-Gruppe reduziert sich die Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze in der Einrichtung um 3 Plätze, da VÖ-Gruppen auf 22 Plätze begrenzt sind. Auf den Personalbedarf bei den päd. Fachkräften der Einrichtung hat die Umstellung der Betriebsform keine Auswirkung, für die notwendige Hauswirtschaftskraft entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 13.800 €/Jahr.

Die auf dem Kindergartengrundstück vorhandenen Wohncontainer werden bis auf Weiteres für Wohnungszwecke verwendet. Sobald sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt hat, sollen sie dem Kindergarten zugeschlagen werden.

#### **3.3.2.2. Evang. Kindergarten Braithweg**

Der Kindergarten Braithweg wird zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2016/17 geschlossen. Die Kinder, die derzeit den Kindergarten besuchen, wechseln im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 in den Kindergarten Memelstraße, sofern sich die Eltern nicht für einen Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung, z. Bsp. Sr. Ulrika Nisch, entschieden haben. Um den Kindern den Wechsel der Einrichtung zu erleichtern, sind in den Monaten Juni und Juli 2017 regelmäßige Besuche im Kindergarten Memelstraße vorgesehen.

#### **3.3.2.3. Städt. Kindergarten Waldseer Straße**

Der Kindergarten Waldseer Straße wurde zum 31.01.2017 geschlossen. Die Einrichtung ist in die Memelstraße 7 umgezogen. Mit dem Umzug der Einrichtung „verliert“ der Stadtteil 1 / Innenstadt 1 Einrichtung, da die Memelstraße zum Stadtteil 4 / Mittelberg gehört.

#### **3.3.2.4. Weitere Einrichtungen im Stadtteil 1 / Innenstadt**

Für den Kindergarten St. Martin sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf. Die städt. Kindertagesstätte ist mit ihren 3 Kindergartengruppen vorübergehend im Mond untergebracht und soll bis zum Ende des lfd. Kalenderjahres wieder im Ostflügel der Pflugschule untergebracht werden. Aktuell klären wir gemeinsam mit dem Gebäudemanagement, in welchem Umfang vor einem „Rückumzug“ Renovierungsarbeiten erforderlich sind.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 107 Wohneinheiten mit 214 Einwohnern dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 10 Kindergartenplätzen und 2 Krippenplätzen, die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden können. In der langfristigen Entwicklung sind keine Projekte ausgewiesen.

#### **3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental**

Im Stadtteil 2 / Gaisental gibt es 4 Kindergärten (Vorjahr 4) mit derzeit 11 Gruppen (Vorjahr 11) und 251 Plätzen (Vorjahr 250). Mit einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 91 % (Vorjahr 94 %) steht nicht für alle Ü3-Kinder in diesem Stadtteil ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 kann allen bislang angemeldeten Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden, allerdings stehen für die unterjährige Aufnahme während des Kindergartenjahres zum jetzigen Zeitpunkt nur noch wenige Plätze zur Verfügung. Aus dem Stadtteil besuchen seit jeher Kinder aus den verschiedensten Gründen die Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt.

Akuten Sanierungsbedarf gibt es an den Kindergartengebäuden in diesem Stadtteil aktuell nicht. Unabhängig davon stoßen die Einrichtungen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote auf Grund der räumlichen Ressourcen an ihre Grenzen.

Wie bereits in den vorigen Kindergartenberichten ausgeführt, muss das Betreuungsplatzangebot im Stadtteil 2 / Gaisental erweitert werden. In der nachstehenden Übersicht ist der Bedarf an Betreuungsplätzen auf der Grundlage der durchschnittlichen Geburtenquote für die Stadt Biberach dargestellt:

Einwohnerzahl 30.09.2016	7.052
Durchschnittl. Geburtenquote	0,89 %
Durchschnittl. Kinderzahl	63

<b>Ü3-Kinder/Jahr</b>	<b>63</b>
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	252
Bestand Kiga-plätze	251

Ü3-Plätze Überhang / Defizit	-1
------------------------------	----

<b>U3-Kinder/Jahr</b>	<b>63</b>
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	189
Nachfragequote Ziff. 3.2.4	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	85

davon 66 % in einer Krippe	56
----------------------------	----

davon 34 % in einem Kindergarten	29	(entspricht 58 Kiga-plätzen)
----------------------------------	----	------------------------------

Bereits bei der durchschnittlichen Geburtenquote für die Gesamtstadt ergibt sich für den Stadtteil 2 / Gaisental ein Defizit an Betreuungsplätzen. Dieses Defizit fällt noch höher aus, wenn der Berechnung die in diesem Stadtteil traditionell höher liegende Geburtenquote mit 0,98 % zu Grunde gelegt wird. Bei dieser Quote liegt die durchschnittliche Zahl der Geburten bei 69 und erhöht den Ü3-Bedarf bei 4 Kindergartenjahrgängen um insgesamt  $4 \times 6 = 24$  Kinder bzw. Betreuungsplätze.

Bei den U3-Plätzen ist zu berücksichtigen, dass die U3-Quote mit 45 % eine Zielmarke darstellt, die erst mittel- bis langfristig erreicht werden wird. Gleichwohl stehen für die U3-Kinder rechnerisch keine Betreuungsplätze zur Verfügung. Selbstverständlich besuchen 2-jährige die Einrichtungen in diesem Stadtteil, dies geht jedoch zu Lasten der Ü3-Kinder die unterjährig angemeldet werden.

Um die Anzahl der Betreuungsplätze im Stadtteil 2 / Gaisental zu erhöhen, schlagen wir vor, im Bereich Hauderboschen eine neue Kindertageseinrichtung mit insgesamt 6 Gruppen zu errichten. Diese Einrichtung soll konzeptionell so zukunftsorientiert gestaltet werden, dass für alle Gruppen eine flexible Belegung mit U3- und Ü3-Kindern über alle Betreuungsformen hinweg möglich ist. Aus diesem Grund empfehlen wir ein für Biberach neues Betriebskonzept, in dem jede der 6 Gruppen Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren aufnehmen kann. Bei dieser Altersspanne und einem durchgängigen Ganztagesbetrieb stehen je Gruppe 15 Betreuungsplätze, insgesamt somit 90 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 30 Betreuungsplätze für Kinder von 1-3 Jahren und 60 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Bei einer klassischen Aufteilung mit 2 x Kinderkrippe und 4 x Kindergarten können 20 Kleinkinder im Alter von 0 - 3 Jahren sowie 20 U3-Kinder (2-3 Jahre) und 40 Ü3-Kinder (3-6 Jahre), insgesamt 80 Kinder aufgenommen werden. Die Gesamtzahl der Kinder kann durch die Anzahl der aufgenommenen U3-Kinder variiert werden (vgl. DS 2017/134 vom 05.10.2017). Inwieweit die Betriebsform(en) einer neuen Einrichtung im Hauderboschen evtl. auf die Angebotsformen in den bereits bestehenden Einrichtungen hat, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen und ggfs. mit den jeweiligen Trägern abzustimmen.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 520 Wohneinheiten mit 1.040 Einwohnern dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 42 Kindergartenplätzen und 8 Krippenplätzen. Von den o. g. Wohneinheiten entfallen ca. 250 Wohneinheiten bzw. 500 Einwohner auf das Baugebiet Hauderboschen, für das bereits ein Kindergartenstandort ausgewiesen ist. Die restlichen Wohneinheiten sind im Bereich bisheriges Kreiskrankenhaus ausgewiesen. Hier ist bei den weiteren Planungen ggfs. ein weiterer Kindergartenstandort zu berücksichtigen.

In der langfristigen Planung sind weitere 243 Wohneinheiten für 486 Einwohnern enthalten, deren Umsetzung jedoch mit keiner Zeitschiene versehen ist. Die hierfür notwendigen Betreuungsplätze sind rechtzeitig bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

### **3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld**

Im Stadtteil 3 / Birkendorf/Talfeld gibt es 4 Kindergärten mit derzeit 8 Gruppen und 180 Plätzen (Vorjahr 180 Plätze). Durch die baulichen Aktivitäten im Talfeld ist der Nachfragedruck auf die bestehenden Einrichtungen unvermindert hoch. Zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres konnten alle angemeldeten Kinder überwiegend in den Wunscheinrichtungen untergebracht werden. Für die unterjährige Aufnahme im Kindergartenjahr 2017/18 gibt es in den bestehenden Einrichtungen sowohl für die Ü3- als auch für die U3-Kinder nicht genügend Betreuungsplätze. Die durchschnittliche Versorgungsquote beträgt aktuell 74 % (Vorjahr 75 %). Der Nachfragedruck nach GT-Plätzen ist in diesem Bereich sehr hoch, aktuell werden 4 von 8 Kindergartengruppen als Ganztagesgruppen geführt.

Der Neubau Kindergarten Talfeld kann am 01.11.2017 mit insgesamt 4 Gruppen in Betrieb gehen. Damit erhöht sich das Angebot an Betreuungsplätzen im Talfeld um insgesamt 59 Plätze, davon 40 GT-Plätze, auf dann insgesamt 239 Plätze. Damit wird eine deutliche Verbesserung des Betreuungsangebots erreicht. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 im Sept. 2017 nimmt die Evang. Kirche im Kindergarten Talfeld (alt) zusätzlich eine Kleingruppe in Betrieb. Durch diesen „provisorischen“ Betrieb bis zum Umzug in den Neubau verbessert sich das Platzangebot bereits zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres um 10 Plätze, gleichzeitig erleichtert sich der Start in der neuen Einrichtung. Im Kindergartenneubau wird es 2 GT-Gruppen sowie 2 VÖ-Gruppen geben. Die Betreuungszeiten reichen von 35 bis 55 Stunden/Woche. Auf Grund der für die Kinder notwendigen Eingewöhnungsphase werden die GT-Gruppen zunächst als Kleingruppen starten und dann voraussichtlich zum 01.01.2018 auf die Regelgruppengröße erweitert. Mit der Inbetriebnahme des Neubaus Kiga Talfeld erhöht sich die Versorgungsquote im Stadtteil deutlich auf dann durchschnittlich 98 %.

Wie im letzten Kindergartenbericht bereits dargestellt, läuft der GT-Betrieb im Kindergarten Sandberg zum Ende des lfd. Kindergartenjahres aus. Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 gibt es im Kindergarten Sandberg die Betreuungsbausteine RG35AM und VÖ35AM. Von den bisherigen GT-Kindern werden einige Kinder eingeschult, einige GT-Kinder wechseln in den neuen Kindergarten Talfeld und für einige GT-Kinder ist eine VÖ-Betreuung ausreichend. Weiteres Ziel im Kindergarten Sandberg ist es, die beiden Betreuungsformen zu vereinheitlichen. Hierzu gibt es aktuell jedoch noch keine Zeitschiene.

Weitergehende Planungen sind aus unserer Sicht für diesen Stadtteil derzeit nicht angezeigt, da zunächst die weiteren, in der Planung befindlichen Projekte abzarbeiten sind, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen auch auf den Bedarf bzw. die Nachfrage im Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld auswirken werden. Die o. g. durchschnittliche Versorgungsquote wird sich mit dem Nachlassen der Bautätigkeit in diesem Bereich verbessern, da die Geburtenquote mit derzeit 1,02 % deutlich über der gesamtstädtischen Quote mit 0,89 % liegt – bei 6.086 Einwohnern entspricht dies durchschnittlich 8 Geburten/Jahr, bei 4 Jahrgängen somit ca. 32 Betreuungsplätzen.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung keine Planungen und in den kurz- bis mittelfristigen Planungen nach dem Jahr 2021 insgesamt 260 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 520 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 5 Krippen- und ca. 23 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Platzbedarf ist rechtzeitig vor Umsetzung der Planung zu überprüfen.

Die langfristig skizzierten Planungen mit einem Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von weiteren 200 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen.

### **3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg**

Im Stadtteil 4 / Mittelberg gibt es derzeit 6 Kindertageseinrichtungen (Vorjahr 5) mit 13 Gruppen (Vorjahr 11) und 278 Plätzen (Vorjahr 236 Plätze). Die Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen erhöht sich durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Memelstraße, der im Stadtteil 4 / Mittelberg liegt. Die Grenze zum Stadtteil 1 / Innenstadt verläuft hier entlang der Königsbergallee / Karl-Müller-Straße. Diese Zuordnung bedeutet jedoch nicht, dass sich die Kinder aus dem Bereich der Innenstadt nicht im Kindergarten Memelstraße anmelden können.

Ohne Berücksichtigung der Betreuungsplätze im Waldorf-Kindergarten und im KBZO-Kindergarten, die nur zu einem kleinen Teil mit Kindern aus dem Stadtteil 4 belegt sind, hat sich die Versorgungsquote für die Ü3-Kinder durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Memelstraße von 92 % (Vorjahr) auf durchschnittlich 112 % erhöht. Damit steht im Stadtteil rechnerisch für alle Ü3-Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2017/18 konnte allen Kindern überwiegend in dem genannten Wunschkindergarten ein Betreuungsplatz angeboten werden. Für die unterjährige Aufnahme stehen im kommenden Kindergartenjahr noch einige Plätze zur Verfügung, allerdings ist der Druck auf die Einrichtungen durch die Anmeldung von U3-Kindern nach wie vor hoch. Mit der Inbetriebnahme der Gruppen 3 und 4 im Kindergarten Memelstraße (+ 42 Plätze) erhöht sich die Versorgungsquote im Stadtteil 4 / Mittelberg nochmals auf dann durchschnittlich 133 %, wobei sich im gleichen Zug die Zahl der Betreuungsplätze im Bereich der Innenstadt reduziert.

#### **3.3.5.1. Kindergarten Albert Hetsch**

Der kath. Kindergarten Albert Hetsch hat derzeit 3 Regelgruppen mit jeweils 35 Std. Öffnungszeit/Woche. Auf Grund der Elternnachfrage möchte der Träger bzw. die Einrichtung 1 RG-Gruppe in eine VÖ-Gruppe umwandeln. Auf den Personalschlüssel hat diese Änderung keine Auswirkungen, allerdings reduziert sich die Zahl der Betreuungsplätze in dieser Gruppe von 25 auf 22 Plätze. Ein Mittagessen kann in dieser Einrichtung trotz der langen Öffnungszeit nicht angeboten werden, da die notwendige Infrastruktur hierfür nicht vorhanden ist. Die Kinder dieser Gruppe erhalten im Laufe des Vormittags ein zweites Vesper. Eine Hauswirtschaftskraft ist in diesem Fall nicht erforderlich.

#### **3.3.5.2. Kindergarten Memelstraße**

Der Gemeinderat hat am 16.11.2015 (DS 237/2015) beschlossen, in dem Gebäude Memelstraße 7 eine Kindertageseinrichtung mit insgesamt 4 Gruppen einzurichten. Die Einrichtung ist am 01.02.2017 mit zunächst 2 Gruppen (1 x VÖ30AM, 1 x GT55AM) in den unter Hochdruck umgebauten Räumlichkeiten und der neu gestalteten Außenanlage in Betrieb gegangen. Mit dem Umzug sind 20 zusätzliche Betreuungsplätze entstanden, da gleichzeitig die bisherigen Betreuungsplätze im Kindergarten Waldseer Straße weggefallen sind. Bei der Anmeldung der Personalstellen zum Stellenplan 2017 sind wir davon ausgegangen, dass die beiden Gruppen im Kindergarten Memelstraße bis zum Beginn des Kalenderjahres 2018 ausreichend sind und haben die Personalstellen für die Gruppen 3 und 4 erst zum Stellenplan 2018 vorgemerkt. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2017/18 hat sich herausgestellt, dass wir auf Grund der An-

meldezahlen die Gruppen 3 und 4 bereits zum Beginn des neuen Kindergartenjahres im Sept. 2017 jeweils als Kleingruppe mit insgesamt 20 zusätzlichen Plätzen in Betrieb nehmen müssen. Bei den Anmeldungen für das Jahr 2018 sieht es derzeit so aus, dass wir bereits im Januar 2018 die beiden Kleingruppen dann auf die Regelgruppengröße mit 20 bzw. 22 Plätzen aufstocken müssen.

Für die Inbetriebnahme der beiden Kleingruppen (1 x VÖ35AM, 1 x GT55AM) sind insgesamt 3,57 Stellen erforderlich, für die Aufstockung der beiden Gruppen ab Jan. 2018 sind weitere 2,96 Stellen notwendig. Insgesamt hat die Einrichtung nach vollständiger Inbetriebnahme 12,67 Planstellen. Nachdem die Personalauswahl für den Start der beiden Kleingruppen unter Berücksichtigung von möglichen Kündigungsfristen sehr schnell erfolgen musste, haben wir die Stellen für die beiden Kleingruppen im Vorgriff auf einen Beschluss des Gemeinderats ausgeschrieben und entsprechend besetzt. Nachdem einige Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, insbesondere im Bereich der Vertretungen, nicht besetzt sind, gehen wir davon aus, dass dadurch keine überplanmäßigen Personalausgaben entstehen. Summarisch ergibt sich durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Memelstraße und der Schließung der beiden Kindergärten Braithweg und Waldseer Straße ein Plus von insgesamt 12 Betreuungsplätzen (Memelstraße +84 Plätze, Braithweg -50 Plätze, Waldseer Str. -22 Plätze).

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung insgesamt 26 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 52 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich keine signifikante Erhöhung der Geburtenzahlen im Stadtteil. In der langfristigen Planung ist ein Einwohnerzuwachs von 720 Personen geplant. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen ist rechtzeitig vor Umsetzung dieser Planungen zu überprüfen.

### 3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im kath. Kindergarten St. Remigius in Stafflangen stehen im lfd. Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 57 Kindergartenplätze (Vorjahr 57 Plätze) in 3 Gruppen, davon 1 Kleingruppe mit 10 Plätzen, zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>
Geburten	62	63	56	59
davon 95,00 %	59	60	53	56
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	60	61	54	57
Bestand Kiga-Plätze	57	57	57	57
Versorgungsquote	95 %	93 %	106 %	100 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-3	-4	3	0

Durch die in den relevanten Jahrgängen höheren Kinderzahlen steigt in Stafflangen die Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Während im letzten Bericht noch eine Überdeckung bei den Ü3-Plätzen ausgewiesen wurde, ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 ein Platzdefizit. Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch für U3-Kinder keine Betreuungsplätze vorhanden sind.

Mit Stand Mai 2017 sind von 57 Betreuungsplätzen 55 Plätze belegt. Die beiden freien Plätze sind bereits zugesagt und werden noch im lfd. Kindergartenjahr belegt. Nach den aktuellen Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 sind bis Ende Oktober 2017 alle verfügbaren Kindergartenplätze belegt. Gleichzeitig sind noch weitere 9 Kinder, davon 6 U3-Kinder auf der Warteliste, dies entspricht 15 Kindergartenplätzen. In Absprache mit der Verwaltung stockt die Kirchengemeinde St. Remigius die Kleingruppe zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 auf die Regelgröße auf. Dadurch stehen 10 weitere Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Personalschlüssel erhöht sich beim Träger dadurch um 1,47 Stellen auf dann insgesamt 8,32 Stellen. Nachdem unterjährig Kinder das 3. Lebensjahr vollenden und dadurch nur noch 1 Betreuungsplatz belegen, gehen wir davon aus, dass alle aktuell auf der Warteliste stehenden Kinder – evtl. mit etwas zeitlicher Verzögerung – einen Betreuungsplatz in Stafflangen erhalten können.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2015 der baulichen Erweiterung des Kindergartens Stafflangen zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2016 begonnen. Diese konnten im Januar 2017 abgeschlossen werden. Während der Umbauphase war der Kindergarten St. Remigius im Pfarrstadel untergebracht. Am 16.01.2017 hat die Kindertageseinrichtung nach Beseitigung des Wasserschadens aus einem Wasserrohrbruch den Regelbetrieb in den neuen Räumen aufgenommen.

Durch den Umbau kann nun auch in Stafflangen eine Ganztagesbetreuung angeboten werden. Seit Mai 2017 wird eine Kleingruppe als Ganztagesgruppe betrieben. Die 10 Ganztagesplätze sind derzeit mit 6 Kindern belegt. Wir sind zuversichtlich, dass nach einer Anlaufphase die Belegung der GT-Gruppe deutlich steigt. Die nicht belegten GT-Plätze werden mit anderen Kindern belegt. Für ein Krippenangebot sehen wir in Stafflangen auch weiterhin keinen Bedarf.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist für Stafflangen in der Innenentwicklung und der kurz- bis langfristigen Planung eine bauliche Entwicklung im Umfang von 34 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 68 Personen skizziert. Für diese Planungen gibt es jedoch noch keine Zeitschiene. Die aus diesem Einwohnerzuwachs zu erwartenden Kinderzahlen können im bestehenden Kindergarten versorgt werden.

### 3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell 89 Kindergartenplätze (Vorjahr 89 Plätze) in 4 Gruppen zur Verfügung. Auf Grund der Größe der Einrichtung können hier vor Ort alle Betriebsformen mit RG, VÖ und GT angeboten werden. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>
Geburten	97	91	83	82
davon 95 %	92	86	79	78
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	93	87	80	79
Bestand Kiga-Plätze	89	89	89	89
Versorgungsquote	96 %	102 %	111 %	113 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-4	2	9	10

Wie bereits in den letzten Berichten ausgeführt, ist die Zahl der Geburten in Ringschnait auf Grund der hohen Bautätigkeit in den letzten Jahren deutlich gestiegen, die Geburtenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht von 1,34 % auf 1,45 % erhöht, für das gesamte Stadtgebiet beträgt diese zum Vergleich 0,89 %. Aktuell sind in Ringschnait alle 89 verfügbaren Betreuungsplätze von 81 Kindern (U3 und integrativ) belegt. Derzeit steht kein Kind auf der Warteliste. Das in der oben dargestellten Tabelle erstmals ausgewiesene Defizit existiert somit für das lfd. Kindergartenjahr in dieser Form in der Praxis nicht. Es werden noch einige wenige Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres frei, wenn U3-Kinder das dritte Lebensjahr vollenden und dann nur noch 1 Betreuungsplatz belegen.

Nach den aktuellen Anmeldezahlen können im kommenden Kindergartenjahr 2017/18 alle Ü3-Kinder im Kindergarten Ringschnait aufgenommen werden. Für U3-Kinder steht voraussichtlich nur 1 Platz zu Verfügung. Räumlichkeiten für eine zusätzliche Kleingruppe sind nicht vorhanden. Sofern unterjährig dringender, zusätzlicher Platzbedarf entsteht, ist zu prüfen, inwieweit durch die Veränderung der Betriebsform in einer Gruppe zusätzliche Plätze generiert werden können.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass mit dem Nachlassen der Bautätigkeit zeitversetzt auch die Zahl der Geburten in Ringschnait wieder rückläufig ist und mit 4 Kindergartengruppen der Bedarf gedeckt werden kann. Unabhängig von der reinen Bedarfsdeckung ist die räumliche Situation im Kindergarten Ringschnait unbefriedigend. Mit der Inbetriebnahme der 4. Gruppe ist der Bewegungsraum der Einrichtung entfallen, die Kinder wechseln für die Bewegungsangebote in die Sporthalle der Grundschule. Durch die Gruppe 4 ist das Kindergartenteam gewachsen, der vorhandene Personalraum, der gleichzeitig als Büro genutzt wird, entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Bildungsräume, Schlafräum und ein Raum für Erwachsene sind nicht bzw. nur in minimaler Form vorhanden. Für den Kindergarten Ringschnait muss aus unserer Sicht eine Erweiterungsplanung in die Investitionsliste der Stadt Biberach aufgenommen werden. Für ein Krippenangebot sehen wir in Ringschnait auch in Zukunft keinen Bedarf.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 ist für Ringschnait bei den kurz- bis mittelfristigen Planungen eine bauliche Entwicklung für das Jahr 2020/21 mit 26 WE und einem Einwohnerzuwachs von 52 Personen dargestellt. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Einwohnerzuwachs durch den zu erwartenden Rückgang der aktuellen Geburtenzahlen kompensiert werden kann. In der langfristigen Planung sind weitere 33 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 66 Personen geplant. Hierfür gibt es noch keine Zeitschiene. Sobald die Umsetzung der Planung konkret wird, sind die Auswirkungen auf den Kindergarten zu prüfen.

### **3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos**

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit derzeit 4 Gruppen insgesamt 90 Kindergartenplätzen (Vorjahr 90 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst Regelgruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>
Geburten	75	76	74	75
davon 95 %	71	72	70	71
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	72	73	71	72
Bestand Kiga-Plätze	90	90	90	90
Versorgungsquote	125 %	123 %	127 %	125 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	18	17	19	18

Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern im Bereich Rissegg, Rindenmoos und Rissegger Steige zur Verfügung. Hier ist seit einigen Jahren eine zunehmende Nachfrage festzustellen. Aktuell sind in Rissegg 85 Kindergartenplätze belegt. Bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres stehen noch 2 Kinder auf der Warteliste, die aufgenommen werden können. Die Geburtenzahlen sind im Einzugsbereich der beiden Rissegger Kindertageseinrichtungen in den letzten beiden Jahren wieder deutlich gestiegen. Dies spiegelt sich allerdings erst zeitversetzt in den Geburtenzahlen der Ü3-Kinder wieder. Insgesamt besuchen 7 Kinder aus der Kernstadt die beiden Kindertageseinrichtungen in Rissegg.

Der Kindergartenneubau in Rissegg wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2017 fertiggestellt. Somit kann der Kindergarten St. Gallus Ende des lfd. Jahres umziehen und der Neubau Anfang Januar 2018 in Betrieb gehen. Mit der Inbetriebnahme stehen 20 zusätzliche Kindergartenplätze für die Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Kindergartenplätze erhöht sich somit auf 110 Betreuungsplätze. Nach dem aktuellen Stand der Anmeldungen (Mai 2017) sind davon zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 bislang 82 Plätze belegt. Auf der Warteliste stehen ab Jan. 2018 insgesamt weitere 15 Kinder, davon 11 U3-Kinder, die insgesamt 26 Plätze belegen. Damit sind mit heutigem Stand 108 der insgesamt 110 Plätze zum Beginn des Jahres 2018 belegt.

Der Kindergartenneubau bietet mit der Inbetriebnahme Platz für 2 GT-Gruppen. Dieses Angebot wird nach unserer Einschätzung für den GT-Bedarf in Rissegg ausreichen. Damit kann der GT-Betrieb im städt. Kindergarten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 im August 2019 auslaufen und eingestellt werden. Die bisherige GT-Gruppe wird dann entsprechend der Nachfrage in eine VÖ- oder RG-Gruppe umgewandelt. Dadurch entstehen 2 bzw. 5 zusätzliche Betreuungsplätze bei gleichzeitiger Reduzierung des Personalbedarfs. Damit diese GT-Gruppe aufgelöst werden kann, werden aktuell nur noch GT-Kinder aufgenommen, die bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 eingeschult werden. Für ein Krippenangebot sehen wir auch in Rissegg weiterhin keinen Bedarf.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen ab 2019/20 insgesamt 137 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von 274 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 10 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Platzbedarf kann voraussichtlich mit den bestehenden bzw. im Bau befindlichen Plätzen abgedeckt werden. Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von 508 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Aus-

wirkungen auf die Kindertageseinrichtungen darzustellen. An beiden Kindergartenstandorten in Rissegg sind Erweiterungsoptionen vorhanden

### 3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten in 3 Kindergartengruppen aktuell 65 Kindergartenplätze (Vorjahr 65 Plätze) zur Verfügung. Die Einrichtung hat 1 Regelgruppe mit 35 Wochenstunden Betreuungszeit und 2 Ganztagesgruppen mit jeweils 45 Wochenstunden Betreuungszeit. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	16/17	17/18	18/19	19/20
Geburten	51	45	37	37
davon 95 %	48	43	35	35
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	49	44	36	36
Bestand Kiga-Plätze	65	65	65	65
Versorgungsquote	133 %	148 %	181 %	181 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	16	21	29	29

Die Zahl der für die Kindertageseinrichtung relevanten Geburten ist in Mettenberg seit mehreren Jahren rückläufig. Dadurch ist die Versorgungsquote bei den Ü3-Plätzen gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich die Zahl der Geburten nicht signifikant verändern wird und dadurch die Zahl der Kinder im Kindergartenalter nochmals leicht zurück geht. Für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 ist auf der Grundlage der aktuellen Anmeldzahlen davon auszugehen, dass eine gute Auslastung der Einrichtung erreicht wird.

Aktuell sind im Kindergarten Mettenberg 61 Kindergartenplätze belegt. Davon sind 4 Kinder aus anderen Biberacher Stadtteilen. Bis zum Ende des Kindergartenjahres werden noch 4 Kinder aufgenommen, so dass am Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 startet die Einrichtung mit 53 Kindern, davon 6 Kinder unter 3 Jahren – somit sind 59 Plätze belegt. Für die unterjährige Aufnahme im Kindergartenjahr 2017/18 sind derzeit weitere 4 Kinder angemeldet, davon 2 Ü3-Kinder.

Nachdem sich das Nachfrageverhalten in Mettenberg verändert hat, werden wir prüfen, ob eine Gruppe in eine zeitgemischte Gruppe umgewandelt werden kann. Dadurch erreichen wir mehr Flexibilität bei der Aufnahme der Kinder, da in dieser Gruppe sowohl Regel- als auch Ganztagesbetreuung möglich ist.

Mettenberg hat traditionell eine hohe Quote von Ü3-Kindern. Die Zahl der Ü3-Kinder ist jedoch nicht so groß, dass alle oben ausgewiesenen Plätze im Überhang mit Ü3-Kindern belegt werden können. Sollte sich diese Prognose bestätigen, besteht die Möglichkeit, eine Regelgruppe in eine Kleingruppe umzuwandeln. Selbstverständlich kann die Kapazität der Kleingruppe jederzeit wieder nach oben angepasst werden. Auch für den Ortsteil Mettenberg sehen wir weiterhin keinen Bedarf für ein Krippenangebot, zumal hier mit der Kinderkrippe Talfeld ein Krippenangebot in unmittelbarer Nähe vorhanden ist.

Die räumliche Situation in der Einrichtung ist durch den Betrieb mit zwei GT-Gruppen beengt. Akuten Handlungsbedarf sehen wir, unter Berücksichtigung der Situation in anderen Einrichtungen, jedoch nicht.

Im Wohnbauflächenprogramm 2015 sind weder in der Innenentwicklung noch in den kurz- und mittelfristigen Planungen bauliche Entwicklungen vorgesehen. Die langfristig skizzierte Entwicklung mit 126 WE und einem möglichen Einwohnerzuwachs von 252 Personen ist mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtung darzustellen.

### **3.4. Qualitative Bedarfsplanung**

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht erfolgt. Auch hier gilt es, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT-Angebote, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betreuungsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Während bei den GT-Gruppen eine Mittagessensversorgung selbstverständlich ist, wird dies in Zukunft verstärkt bei den VÖ-Gruppen nachgefragt werden. In Mettenberg werden 2 von 3 Gruppen als GT-Gruppen geführt, im Bereich Talfeld, Bergerhausen und Bachlangen werden 4 von 6 Gruppen als GT-Gruppen geführt. Während es zum aktuellen Zeitpunkt noch freie RG- und VÖ-Plätze gibt, sind die GT-Plätze in Biberach nahezu ausgebucht.

Der skizzierte Wandel in der Nachfrage hat verschiedene Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen. Die Umwandlung von RG- Gruppen in GT-Gruppen erhöht den Personalbedarf in den Einrichtungen. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze, da in GT-Gruppen nur 20 Kinder, in RG-Gruppen jedoch 25 Kinder und in VÖ-Gruppen 22 Kinder betreut werden können. Bei der Umwandlung von 4 RG-Gruppen zu GT-Gruppen müssen 5 GT-Gruppen eingerichtet werden, um die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können. Neben den räumlichen und personellen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Einrichtung und Ausstattung, da die Kinder in GT-Gruppen bis zu 55 Std./Woche bei nur 21 Schließtagen/Jahr in den Einrichtungen verbringen – deutlich mehr, als sich z. B. Schüler in der Schule aufhalten.

Der Trend zu längeren Betreuungszeiten bzw. Ganztagesgruppen ist schon aus den Betriebsformen der Kinderkrippen erkennbar, hier gibt es traditionell mehr GT-Gruppen als VÖ-Gruppen. Regelgruppen werden in den Kinderkrippen nicht angeboten. Der steigende Bedarf an GT-Gruppen im vorschulischen Bereich prägt auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich. Wir verweisen hierzu auf die dynamische Entwicklung bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Grundschulbereich.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte MitarbeiterInnen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch den zunehmenden Ganztagesbetrieb haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersportschule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

#### **4. Kindertagespflege**

Neben der institutionellen Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten werden Kinder in diesen Altersgruppen auch durch Tagespflegepersonen (TPP) betreut. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Der Förderauftrag umfasst, wie bei den Kindertageseinrichtungen, die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Ab der Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt, der Verweis auf einen freien Betreuungsplatz in der Kindertagespflege ist dann nicht mehr ausreichend. Unabhängig davon übernimmt die Kindertagespflege gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe sowie bei den Kindern im Grundschulalter eine sehr wichtige Aufgabe, indem sie auch Betreuungszeiten ermöglicht, die durch eine institutionalisierte Kinderbetreuung nicht zu leisten sind. Das Angebot der Kindertagespflege wird auch von Eltern genutzt, deren Kinder die Grundschule bereits verlassen haben. Häufig müssen die Eltern dann in den Abendstunden und/oder am Wochenende arbeiten und greifen dann auf das Angebot der Kindertagespflege zurück.

Zur finanziellen Unterstützung und als Zeichen der Wertschätzung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (Drucksache Nr. 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen. Im HH-Plan 2017 werden dafür 54.000 € bereitgestellt. Gefördert werden TPP durch:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut.
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut.
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut.

Ziel war und ist es weiterhin, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Für das Jahr 2016 wurden bislang (Stand Mai 2016) insgesamt rd. 13.700 € an 9 TPP ausbezahlt (Vorjahr Stand April 2016 ca. 6.500 € an 7 TPP). Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres gehen wir davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte weitere Förderanträge vorgelegt werden.

Insgesamt entwickelt sich sowohl die Anzahl der Tagespflegepersonen als auch die Zahl der zu betreuenden Kinder in Biberach sehr positiv. Vor allem die Betreuung im U3-Bereich wird verstärkt von den Eltern nachgefragt, was auch nach Auskunft des Tagesmütter- und Elternvereins landkreisweit festzustellen ist. Interessant ist ebenfalls die Entwicklung in der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu bemerken. Es handelt sich dabei um die Kinder, die größtenteils bereits in einer Krippe betreut wurden und deren Eltern seither durchgängig berufstätig sind.

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen der Biberacher Kinder in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	01.03.2017	01.03.2016	01.03.2015
Aktive TPP	30	31	26
Tageskinder 0-3	41	32	22
Tageskinder 3-6	6	5	16
Tageskinder 6-14	16	13	11
Tageskinder gesamt	63	50	49

Nach Mitteilung des Tagesmütter- und Elternvereins hat die Strukturförderung weiter bewirkt, dass die Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen und somit mehr Tagespflegepersonen über die 450,00 €-Grenze gehen, da sie die Sozialversicherungskosten anteilig durch die Stadt Biberach erstattet bekommen. Weiter ist festzustellen, dass sich die Zahl der betreuten Kinder aus Biberach im Verhältnis zur Zahl der insgesamt betreuten Kinder verbessert hat, da bei der Strukturförderung nur die Kinder aus Biberach berücksichtigt werden. Damit stellt sich die beabsichtigte steuernde Wirkung durch eine gezielte Förderung für Biberacher Kinder ein.

Sowohl der Tagesmütter- und Elternverein als auch wir sind zuversichtlich, dass sich sowohl die Zahl der Tagespflegepersonen als auch die Zahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder weiterhin positiv entwickeln werden.

## **5. Belegplätze**

Die Firma Boehringer Ingelheim (BI) hat bereits seit längerer Zeit Interesse an Belegplätzen in Kindergärten, die ihr ermöglichen - analog zur Situation in den Kinderkrippen des Hospitals und der Waldorf-Kinderkrippe - Mitarbeitern Kinderbetreuungsplätze mit einem ausreichenden GT-Betreuungskorridor (GT55) anzubieten. Nach Information der Firma BI kommt es immer häufiger vor, dass das Thema Kinderbetreuung ein wichtiges Entscheidungskriterium für neue Mitarbeiter bei der Auswahl eines Arbeitsplatzes ist.

Aktuell haben wir der Firma BI 5 Ganztagesplätze im Kindergarten Memelstraße zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Vereinbarung liegt der Firma BI zur Prüfung und Unterschrift vor. Zur Zeit gibt es über diese 5 Belegplätze hinaus keinen weiteren Bedarf. Dies kann sich jedoch kurzfristig ändern. Wie bereits im letztjährigen Bericht dargestellt, bietet sich für weitere Belegplätze der neue Kindergarten im Talfeld an. In diesem Fall wäre dann eine durchgängige Betreuung der Kinder an einem Standort von der Krippe bis zum Kindergarten möglich.

Weitere konkrete Wünsche Biberacher Firmen zu Belegplätzen sind uns derzeit nicht bekannt, können jedoch ggfs. bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

## **6. Hauswirtschaftskräfte in Kindertageseinrichtungen**

Die städt. Kindertagesstätte hatte als erste Ganztageseinrichtung im Stadtgebiet seit ihrer Inbetriebnahme für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eine hauswirtschaftliche Fachkraft. Mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung und der Erweiterung der Betreuungszeiten unterhalb der Ganztagesbetreuung hat in den letzten Jahren der Umfang der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Einrichtungen kontinuierlich zugenommen.

Der Gemeinderat hat am 22.10.2012 beschlossen, für Kindertageseinrichtungen mit Mittagessen ab 01.01.2013 jährlich 7.000 € für die Bewältigung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten neu einzuführen und anzuerkennen. Dieser Betrag entspricht einem Stellenanteil für eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von ca. 20 %. Zum damaligen Zeitpunkt betraf diese Unterstützung nur Einrichtungen mit einem Ganztagesbetrieb, da bei Betreuungszeiten unterhalb der Ganztagesbetreuung kein Mittagessen angeboten wurde. Seit dem Jahr 2013 erhalten 11 Einrichtungen diese Form der Unterstützung.

Seit der Einführung der neuen Betreuungsbausteine und der hauswirtschaftlichen Unterstützung der Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013 haben sich die Anforderungen und Aufgabenstellungen in den Einrichtungen deutlich verändert. Eltern erwarten vermehrt, dass Einrichtungen mit einer tägl. Betreuungszeit von 7 Std. am Stück (VÖ35) den Kindern auch ein Mittagessen anbie-

ten. Die Zahl der Schlaf- bzw. Ruhekinder nimmt zu, da insbesondere die U3-Kinder auf Ruhepausen angewiesen sind, unabhängig von der Betriebsform. Zunehmend bieten die Einrichtungen für die Kinder ein Frühstück an, da immer mehr Kinder ohne Frühstück in die Kindertageseinrichtungen kommen und dann im besten Fall ein mitgebrachtes Vesper auspacken, da sie nicht bis zur üblichen Vesperzeit zuwarten können. Durch diese unterschiedlichen „Startvoraussetzungen“ in den Kindergartenalltag wird der Tagesablauf in den Einrichtungen erschwert. Durch das gemeinsame Frühstück reduziert sich erfreulicherweise auch der Zeitkorridor, in dem die Kinder in die Einrichtung gebracht werden, da die Kinder von sich aus am Frühstück teilnehmen möchten, gleichzeitig wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und Rituale werden eingeübt.

Bislang erhalten die Einrichtungen, die Mittagessen ausgeben, den o. g. Betrag pauschal ohne weitere Differenzierung nach Anzahl der Gruppen oder Anzahl der Kinder, die mit Mittagessen versorgt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass eine zweigruppige Einrichtung mit 1 GT-Gruppe und 20 Mittagessen die gleiche finanzielle Unterstützung erhält wie eine dreigruppige Einrichtung mit 60 Mittagessen. Der Arbeitsanfall unterscheidet sich jedoch in den genannten Beispielen erheblich.

Im Rahmen der Gespräche mit den Krippenträgern zur Ausgestaltung der Krippenverträge hat sich die Verwaltung für die Ausstattung der Kinderkrippen mit Hauswirtschaftskräften auf einen Berechnungsmodus verständigt, der auch auf die Kindergärten übertragbar ist. Diese Berechnung beinhaltet sowohl eine zeitliche Grundausstattung sowie eine kinderabhängige Komponente. Berechnungsgrundlage ist die Anlieferung von Mittagessen in eine Verteilerküche. Die Mahlzeiten werden vollständig und warm angeliefert und müssen in der Einrichtung nur portioniert werden. Bei der Berechnung werden nur Einrichtungen mit den Betreuungsbausteinen VÖ35, GT45 und GT55 sowie damit vergleichbare Betreuungsbausteine berücksichtigt, bei denen Mittagessen ausgegeben wird. Gibt eine Einrichtung mit einem Betreuungsangebot VÖ35 kein Mittagessen aus, da die notwendige Infrastruktur nicht vorhanden ist, erhält diese Einrichtung bzw. Gruppe keine Unterstützung durch eine hauswirtschaftliche Kraft. Bei einer klassischen Regelbetreuung mit 30 Wochenstunden werden im Kindergarten, unabhängig von der Betreuungsform (RG oder VÖ), keine Mittagessen ausgegeben. Bei der Zeitbemessung werden aus Vereinfachungsgründen und aus Gründen der Kontinuität im Kindergarten grundsätzlich je Gruppe 20 Kinder und damit 20 Essen unterstellt (Krippe analog 10 Kinder).

Jede Einrichtung mit dem Angebot Mittagessen erhält für die anfallenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten als Grundsockel 1,5 Std./täglich zuzügl. 2 Min. je Mittagessen/Tag. Für eine Einrichtung mit 1 Gruppe (20 Essen) ergibt sich hieraus ein Beschäftigungsumfang von 28 %, bei einer Einrichtung mit 2 Gruppen (40 Essen) ergibt sich ein Beschäftigungsumfang von 36 % und bei einer Einrichtung mit 3 Gruppen (60 Essen) ergibt sich ein Beschäftigungsumfang von 45 %. Im Rahmen dieser Berechnung sind alle in einer Einrichtung anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten - ohne Gebäudereinigung - abgedeckt. Wir halten diese Differenzierung für angemessen und schlagen vor, diese Berechnungsmethode für die Kindergärten ab dem Kalenderjahr 2018 zu beschließen.

Gegenüber den aktuellen Aufwendungen ergeben sich bei gleicher Gruppenzahl jährlich nachstehende Mehraufwendungen:

Einrichtungen	Aufwand		Stellenumfang	
	bisher	neu	bisher	neu
Evang. Einrichtungen	14.000 €	21.476 €	40 %	56 %
Kath. Einrichtungen	35.000 €	69.797 €	100 %	182 %
KBZO-Kindergarten	7.000 €	10.738 €	20 %	28 %
Städt. Einrichtungen	68.400 €	97.410 €	185 %	254 %
Waldorfkindergarten	7.000 €	10.738 €	20 %	28 %
	131.400 €	210.159 €	365 %	548 %

**Mehraufwand ca.**

**78.759 €**

**1,83 Stellen**

Die für die freien Träger anfallenden Mehrkosten werden zum Haushaltsplan 2018 angemeldet, die Erhöhung der Stellenanteile für die städt. Einrichtungen werden zum Stellenplan 2018 angemeldet.

## 7. Pädagogischer Happen

Kinder in Kindertageseinrichtungen brauchen beim Mittagessen Unterstützung und Begleitung. Diese Begleitung beim Mittagessen ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Pausenzeit sondern reguläre Arbeitszeit. Im Rahmen dieser Aufgabe haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vorbildfunktion, beeinflussen das Ernährungsverhalten der Kinder und vermitteln Verhaltens- und Kommunikationsregeln. Dies kann jedoch nur geleistet werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Tisch mitessen. Somit müssen die Essensportionen so bemessen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich Komponenten des Mittagessen auf ihr Teller schöpfen und diese essen können. Dabei geht es nicht darum, dass ein komplettes Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

Damit für die Biberacher Kindertageseinrichtungen eine einheitliche und trägerübergreifende Praxis angewendet wird, haben wir mit den kirchlichen Trägern nachstehende Punkte abgesprochen:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter essen beim Mittagessen aus pädagogischen Gründen mit.
2. Die Essensabgabe ist kostenlos, da es sich um kein komplettes Menü handelt.
3. Mit dem jeweiligen Caterer ist zu vereinbaren, dass die Portionen entsprechend ausgelegt sind.
4. Der „pädagogische Happen“ ist in den Menüpreis für die Kinderportionen einzupreisen.
5. Die Praxis ist offen zu kommunizieren, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht angreifbar sind.

Der pädagogische Happen ist steuerrechtlich nicht relevant, da die „Mahlzeit“ betriebsfunktionalen Zielsetzungen dient und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sich der Mahlzeit nicht entziehen kann.

## 8. Flüchtlingskinder

Mit dem Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, haben wir nach Abstimmung mit den Kirchen im Herbst 2015 nachstehendes Verfahren für die Aufnahme von Flücht-

lingskindern aus den Gemeinschaftsunterkünften in den Biberacher Kindertageseinrichtungen vereinbart:

- Das Amt für Flüchtlinge und Integration teilt dem ABBS die Kinder mit, die einen Kindergartenplatz benötigen.
- Das ABBS stimmt mit den Einrichtungen die Aufnahme ab.
- Ziel ist es, zunächst 2 Flüchtlingskinder je Gruppe unterzubringen.
- Besonderheiten der Einrichtungen werden dabei möglichst berücksichtigt.
- Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhalten grundsätzlich keine GT-Plätze.
- Der Landkreis übernimmt die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, wenn der Weg zur Kindertageseinrichtung mehr als 3 KM beträgt

Dieses Verfahren hat sich aus unserer Sicht bewährt. Bislang wurden uns vom Amt für Flüchtlinge und Integration insgesamt 69 Kinder im Kindergartenalter gemeldet. Davon besuchen 32 Kinder aktuell eine Kindertageseinrichtung, 24 Kinder waren in einer Kindertageseinrichtung und sind zwischenzeitlich weggezogen, 9 Kinder haben in die Grundschule gewechselt und 4 Kinder stehen aktuell noch auf der Warteliste, die jedoch nach derzeitigem Stand zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres einen Kiga-platz erhalten. In Einzelfällen wurden Kinder von ihren Eltern mit dem ÖPNV in Einrichtungen in Mettenberg und Rissegg gebracht. Die Kindertageseinrichtungen waren bei der Platzvergabe für die Flüchtlingskinder sehr kooperativ und haben die Verwaltung bei der Bewältigung dieser Aufgabe tatkräftig unterstützt.

In den Gemeinschaftsunterkünften in Biberach wohnen mit Stand 31.03.2017 insgesamt 44 Kinder im Alter von 0-10 Jahren. Somit sind durchschnittlich 4 Kinder pro Jahrgang in den Kindertageseinrichtungen zu erwarten, bei 4 Jahrgängen somit 16 Kinder durchschnittlich.

Die Bedarfsplanung basiert auf den Einwohner- und Geburtenzahlen mit Stand 30.09.2016. Die zu diesem Stichtag in Biberach in den Gemeinschaftsunterkünften gemeldeten Personen sind somit in den Planungsgrundlagen enthalten. Seither hat sich die Zahl der Flüchtlinge in den GU's weiter reduziert. Sofern sich die Zahl der Flüchtlinge in Biberach nicht spürbar erhöht, gehen wir davon aus, dass keine weiteren Maßnahmen für die Betreuung der zusätzlichen Kindergartenkinder erforderlich sind. Sollten jedoch die Zahlen der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge wieder steigen, wird sich auch die Situation bei der Platzvergabe wieder anspannen. Bei einem wieder steigenden Bedarf wird zu entscheiden sein, wie die Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften versorgt werden können, da wir summarisch trotz der in Betrieb gehenden Neu- und Erweiterungsbauten keinen Überhang an Betreuungsplätzen haben. Aus unserer Sicht stehen derzeit folgende Optionen zur Verfügung:

- Reaktivierung von ehemaligen Kindergartenstandorten, sofern die Gebäudeeigentümer zustimmen und für die aktuelle Nutzung in den Gebäuden eine Übergangslösung gefunden werden kann.
- Anmieten eines geeigneten Gebäudes für einen provisorischen Kindergartenbetrieb.
- Aufstellen von Containern.

Neben der räumlichen Unterbringung wird auch die Gewinnung der notwendigen Fachkräfte eine Herausforderung werden, da ggfs. zeitgleich in allen anderen Städten und Gemeinden der Bedarf an geeigneten Fachkräften steigt.

## **9. Ausblick**

Sofern sich die wirtschaftliche Situation nicht nachhaltig verändert, wird der Zugang der U3-Kinder in den Kindergärten weiter zunehmen. Ungebrochen ist die Nachfrage nach GT-Plätzen in den Einrichtungen. Mit den vom Gemeinderat bereits beschlossenen und derzeit in der Umsetzung befindlichen Planungen (Kiga Sr. Ulrika-Nisch, Kiga Memelstraße, Kiga St. Remigius, Kiga Talfeld, Kiga Rissegg) werden bis Ende 2017 / Anfang 2018 einige Projekte umgesetzt bzw. abgeschlossen und verbessern die Angebots- und Versorgungssituation in Biberach deutlich. Nachdem sich die Personalgewinnung zunehmend schwieriger gestaltet, ist trägerübergreifend zu hoffen, dass sich das für den Ausbau der Betreuungsplätze und die Verlängerung der Betreuungszeiten notwendige Personal am Arbeitsmarkt gewinnen lässt. Dabei sind zunehmend die Rahmenbedingungen und die Attraktivität des Arbeitsplatzes und der Einrichtung von Bedeutung. Aus unserer Sicht stehen als nächste wesentliche Aufgaben die Einführung des Kindergartenverwaltungsprogramms, die Fortentwicklung der Kindergartenbudgets und die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts für den neuen Kindergartenstandort Hauderboschen an. Für die Einführung des Kindergartenverwaltungsprogramms ist ein erster Termin mit den freien Trägern und dem Gesamtelternbeirat für die Auswahl des Programms und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe für die Umsetzung und Implementierung gesetzt. Für die Kindergartenbudgets haben wir eine Vorlage nach der Sommerpause geplant.

## **10. Krippenverträge**

Aktuell sind wir mit den Krippenträgern im Gespräch über die Bewertung der Bestandsgebäude. Sobald dieser Punkt einvernehmlich geklärt ist, werden wir dem Gremium die Ergebnisse und den entsprechenden Vertrag, voraussichtlich nach der kommenden Sommerpause, vorlegen.

## **11. Vorberatung durch die Ortschaftsräte**

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.